

Antrags-Nr.: 1.7.-073

Thema: Zeit für Familie ermöglichen!

Familien sind die wichtigste gesellschaftliche Ressource. Familie zu stärken ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Arbeiterwohlfahrt und das Zukunftsforum Familie stellen sich dieser Verantwortung im Rahmen einer Selbstverpflichtung und fordern gleichzeitig alle gesellschaftlichen Kräfte und politisch Verantwortlichen zur Umsetzung auf.

1. Forderungen für eine familienfreundliche Zeitpolitik

1.1 Arbeitszeitverkürzung erreichen

- Wir fordern die Gewerkschaften auf, die Debatte um kürzere Arbeitszeiten wieder zu beleben. Männer wollen kürzer, Frauen, die oftmals teilzeitbeschäftigt sind, wollen länger arbeiten. Beide Geschlechter wünschen sich 30 bis 35 Arbeitsstunden pro Woche.
- Die von der SPD entwickelte „große Familienteilzeit“ begrüßen wir. Danach sollen Arbeitnehmer/innen mit Kindern leichter Teilzeit arbeiten können. Da Geringverdiener/innen häufig nicht auf Lohn verzichten können, soll es bis zu einer Einkommensgrenze einen Zuschuss von der Bundesagentur für Arbeit geben.
- Im Teilzeit- und Befristungsgesetz soll ein Rückkehrrecht auf das frühere Arbeitszeitvolumen verankert werden.

1.2 Elternzeit weiter entwickeln

- Die partnerschaftliche Verteilung der Erziehungsarbeit wollen wir im ersten Schritt durch die Einführung eines Teilelterngeldes sowie die allmähliche Ausweitung der Partnermonate (unter Beibehaltung der bisherigen Gesamtbezugsdauer, Beispiel: 4 Partnermonate + 10 weitere Monate) fördern.
- Eltern sollen sich zunächst nur für ein Jahr – statt wie bisher für zwei Jahre - festlegen müssen. Gegen Ende des ersten Elternzeitjahres müssten sie mit einer bestimmten Frist erklären, ob und wie lange sie im zweiten Lebensjahr des Kindes Elternzeit nehmen möchten. Damit könnten Eltern, insbesondere solche mit behinderten oder chronisch kranken Kindern, ihre Elternzeit passgenauer auf ihre konkreten Lebensumstände ausrichten.
- Die mögliche Übertragung der Elternzeit auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes wollen wir mindestens bis zum 14. Geburtstag des Kindes erweitern.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

1.3 Pflegezeiten absichern

- Die im Pflegezeitgesetz vorgesehene zehntägige Freistellung ist ein zeitliches Minimum und muss mit einem Anspruch auf Lohnfortzahlung analog zum Kinderkrankengeld ausgestattet werden.
- Es sollte unabhängig von der Betriebsgröße ein gesetzlicher Anspruch auf Arbeitszeitreduktion bestehen, wie und solange dies die individuelle Pflegesituation erfordert. Für Teile der Pflegezeiten sollten steuerfinanzierte Lohnersatzleistungen analog zum Elterngeld eingeführt werden. Unabhängig vom Erwerbstatus der Pflegeperson müssen Pflegezeiten ähnlich wie Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente über steuerfinanzierte Zuschüsse höher bewertet werden.
- Wir fordern einen gesonderten Freistellungsanspruch für Arbeitnehmer/innen für die Begleitung eines sterbenden Menschen.

2. Familienfreundlichkeit in der AWO umsetzen

2.1 Familienbewusste Arbeitszeiten einführen

Die Arbeiterwohlfahrt sollte über familienfreundliche Maßnahmen – von der Heimarbeit über Gleitzeit bis hin zur Mitbestimmung bei Schichtplänen – konkret viel tun, um ihre Mitarbeiter/innen zu entlasten. Die familienbewusste Gestaltung der Schichtarbeit ist gerade für die AWO mit ihren zahlreichen Kindertages- und Senioreneinrichtungen ein zentrales Thema. Auch vor dem Hintergrund betrieblicher Gesundheitsförderung können vorwärts rollierende Schichten (von Früh- auf Spätschicht) oder flexible Schichtübergänge die Lebensqualität von Arbeitnehmer/innen verbessern. Insgesamt können frühzeitige und verbindliche Dienstpläne die Zeitplanung innerhalb der Familien verbessern.

Auch nach familiär bedingten Erwerbsunterbrechungen kann die AWO aktiv werden. Um ihre Fachkräfte nach der Familienphase zu halten, prüfen die AWO-Betriebsträger Elemente eines Rückkehrmanagements. Instrumente und Angebote dazu könnten vom ZFF bzw. den AWO-Bildungswerken entwickelt und angeboten werden.

2.2 Infrastruktur zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf UND des Kindeswohls umgestalten

Die AWO kann als Träger von Kindertagesstätten, Ganztagsschulangeboten, Horten, Familienzentren und Familienbildungsangeboten viel zur realen Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Allerdings: Flexible und erweiterte Öffnungszeiten, z.B. an den Randzeiten, müssen stets mit dem Blick auf das Wohl jedes einzelnen Kindes gedacht werden. Die Flexibilität für Eltern darf keinesfalls höher bewertet werden als das Wohl des Kindes. Diese pädagogischen Grundgedanken müssen auch Eingang in QM-Systeme und Managementstrategien finden. Dies gilt auch für den Elternservice der Arbeiterwohlfahrt.

2.3 Vereinbarkeit Familie und Beruf in das QM-System integrieren

Die AWO sollte sich für ihre Einrichtungen und Dienste die Selbstverpflichtung auferlegen, sich auf Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit zu überprüfen und entsprechend weiter zu entwickeln.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

2.4 Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie

Die AWO begrüßt die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements. Auch dafür benötigen Menschen Zeit, ggf. neben Erwerbsarbeit und familiären Verpflichtungen. Deshalb muss die Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit und der Übernahme eines Ehrenamts, z.B. durch die Festlegung von familienfreundlichen Sitzungszeiten oder das Angebot von Kinderbetreuung, verbessert werden.